

Gemeinde Bayerisch Eisenstein



Gemeinde Bayerisch Eisenstein • Anton-Pech-Weg 2 • 94252 Bayerisch Eisenstein

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Reichardt Josef
Schopenhauer Str. 71

80807 München

Ihr Schreiben vom, Az.

Unser Az.

Sachbearbeiter
Fr. Wallner

☎ 09925/9403-16
Telefax 09925/9403-99

Bayerisch Eisenstein
02.07.2021

Plakatierung für die bevorstehende Bundestagswahl

Sehr geehrter Herr Reichardt,

dem von Ihnen gestellten Antrag auf die Genehmigung der Plakatierung im Rahmen der Bundestagswahl im Gemeindegebiet Bayerisch Eisenstein, wird hiermit zugestimmt.

Hiermit erteilen wir Ihnen die erforderliche Erlaubnis nach § 4 der Plakatierungsverordnung unter folgenden Auflagen:

- Es dürfen maximal 10 Plakatierungen vorgenommen werden.
- Die Anschläge dürfen die Größe von DIN A 1 nicht überschreiten.
- Die Plakate dürfen 4 Wochen vor dem Wahltermin angebracht werden.

Bei der Anbringung ist darauf zu achten, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Plakate dürfen ausschließlich an Straßenlampen befestigt werden. Eine Anbringung von Wahlplakaten an Verkehrszeichen, Brückengeländern, Pfeilern, Stützmauern und Bäumen ist nicht gestattet.

Die Plakate müssen innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl wieder entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Herzog
Erster Bürgermeister

Hausanschrift:
Anton-Pech-Weg 2
94252 Bayerisch Eisenstein
Telefon: 09925/9403-0
e-mail: sabine.wallner@bayerisch-eisenstein.landkreis-regen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bayerisch Eisenstein
IBAN: DE27 7415 1450 0000 3201 68
BIC: BYLADEM1REG

1. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird folgende Gebühr festgesetzt:

Gebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
20,00 €	0,00 €	20 ,00 €

Die festgesetzte Gebühr in Höhe von 20,00 € ist umgehend auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.